

Informationsblatt

Ablauf UGP Tirol (2016)

Das UGP auf einen Blick

- Klärungsphase (max. 8 Wochen ab Gründungsbogenausgabe, im Falle WiedereinsteigerInnen 10 Wochen): Überprüfung der Gründungsidee, Entscheidung über Aufnahme oder Nicht-Aufnahme ins UGP
- Programmlaufzeit max. 5 Monate: Vorbereitung auf Unternehmen, Beratung durch ÖSB-BIT zu Fragen der Unternehmensgründung
- Gründung: Gründungsbeihilfe in Höhe des AMS-Bezuges & Mindestbeitrag GSV, Dauer max. 2 Monate
- Nachbetreuung: auch nach der Gründung sind 2 Beratungen (max. 2 Stunden) möglich (max. 10 Monate nach Gründung)

UGP Kriterienkatalog

UGP Bogenausgabe sinnvoll, wenn

- arbeitslos/arbeitsuchend gemeldet
- konkrete Idee
- kurzes Konzept
- keine Exekution/Lohnpfändung/Schuldenregulierung
- keine Vorstrafen
- keine GSVG/ bzw. BSVG-Pflichtversicherung in den letzten 3 Jahren (Ausnahme: Verkürzung auf 2 Jahre bei anderer Branche oder schwerwiegenden Gründen)

Bei Bogenausgabe von AMS-BeraterIn auszufüllen

- Ausgabedatum
- AMS BeraterIn

Bei Bogenausgabe dem Kunden/der Kundin mitzuteilen

- Ausgefüllten Bogen innerhalb von 3 Werktagen an ÖSB Consulting GmbH schicken
- In Innsbruck ist der Bogen zum Sprechtag mitzubringen
- Unbedingt Sozialversicherungsnummer angeben
- Unbedingt Telefon & Handynummer angeben
- ÖSB-BIT-BeraterIn wird Termin für ein Erstgespräch telefonisch vereinbaren

Praxistipps und häufig gestellte Fragen

- Darf ein Bogen ausgegeben werden, wenn ein/e InteressentIn bereits einmal einen Gewerbeschein hatte?
Wenn die/der InteressentIn bereits GSVG-versicherungspflichtig (Vollversicherung innerhalb der letzten 3 Jahre) war, ist eine Bogenausgabe nicht möglich. In Ausnahmefällen kann diese Frist auf zwei Jahre reduziert werden.
- Darf der Bogen ein zweites Mal ausgegeben werden?
Wurde die/der InteressentIn bei der ersten Bogenausgabe nicht aufgenommen, so ist eine zweite Ausgabe möglich. Wesentliche Voraussetzungen sollten sich geändert haben (z.B. Vorliegen einer Befähigungsprüfung, etc.)
- Dürfen auch KünstlerInnen oder sonstige Selbstständige ins UGP?
Ja! Auch diese Gruppen sind GSVG-versicherungspflichtig.
So genannte FreiberuflerInnen (wie z.B. ÄrztInnen, ArchitektInnen, ZiviltechnikerInnen, WirtschaftstreuhänderInnen, SteuerberaterInnen, etc.) mit eigener Interessensvertretung dürfen nicht ins UGP aufgenommen werden.
- Achtung: Ausschlaggebend ist die Gründungsidee, nicht die Ausbildung. Ein/e fertig ausgebildete/r ArchitektIn, die/der aber ein Handelsgeschäft eröffnen will (und kein Architekturbüro) kann sehr wohl ins UGP aufgenommen werden.
- Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum UGP habe?
An die/den zuständige/n UGP-BeraterIn oder an den Projektleiter von ÖSB-BIT.

Projektleiter: Mag. René Schneeberger		
RGS	Zuständige/r UGP-BeraterIn	Telefon
RGS Imst	Mag. René Schneeberger	0664/60177-3767
RGS Innsbruck	Mag. René Schneeberger	0664/60177-3767
RGS Kitzbühel	Mag. Walter Stöckl	0664/60177-3255
RGS Kufstein	Mag. Walter Stöckl	0664/60177-3255
RGS Landeck	Mag.a Lisa Frenzel	0664/60177-3254
RGS Lienz	Mag. Michael Goller	0664/60177-3020
RGS Reutte	Mag. René Schneeberger	0664/60177-3767
RGS Schwaz	Mag. René Schneeberger	0664/60177-3767